

ULRICH GEERS  
WERNER OVERHOFF  
RECHTSANWÄLTE UND NOTARE

Geers & Overhoff, Konrad-Adenauer-Str. 15, 49584 Fürstenu

Rechtsanwälte  
Schwenen und Bünemann-Schwenen  
Postfach 265  
49735 Haselünne

Geschäftsräume:

49584 FÜRSTENAU  
KONRAD-ADENAUER-STR. 15  
TELEFON (0 59 01) 10 91  
TELEFAX (0 59 01) 10 93  
Steuer-Nr.: 67/232/17601

DATUM 19.05.2010 g/ke

Eingegangen  
| 20. Mai 2010 |  
RAe. Schwenen

Aktenzeichen bitte unbedingt angeben!  
115/09G01

Hackmann ./ Hackmann

Sehr geehrte Frau Kollegin Bünemann-Schwenen!

In vorbezeichneter Angelegenheit gehen wir davon aus, dass Sie Ihren Mandanten auch in dem Teilungsversteigerungsverfahren vor dem Amtsgericht Bersenbrück vertreten, mit dem von Ihrem Mandanten die Zwangsversteigerung eines im gemeinsamen Eigentum der Parteien stehenden Hausgrundstücks beantragt wurde.

Ihr Mandant ist gemeinsam mit unserer Mandantin in ungeteilter Erbengemeinschaft Eigentümer des Grundstücks Rübbelhauk 4 in Berge. Das Grundstück gehörte ursprünglich Herrn Hermann Hackmann, dem Vater Ihres Mandanten und Ehemann unserer Mandantin. Da dieser kein Testament errichtet hatte, wurde er beerbt von seiner Ehefrau und seinem Sohn zu gleichen Anteilen. Infolgedessen gehört das Grundstück Rübbelhauk 4 in Berge nunmehr Ihrem Mandanten und unserer Mandantin in ungeteilter Erbengemeinschaft, wobei jeder an der Erbengemeinschaft rechnerisch zu 1/2 Anteil beteiligt ist.

Ihr Mandant wollte das Grundstück immer übernehmen, allerdings zu einem Preis, den unsere Mandantin nicht akzeptierte. Unsere Mandantin hatte von Anfang an einen Betrag von 28.000,00 € für ihren 1/2 Anteil gefordert, währenddessen Ihr Mandant für diesen Anteil zunächst 20.000,00 € und später lediglich noch 12.500,00 € geboten hat.

Bankkonten:

Postbank Hannover  
Kreissparkasse Fürstenu

120733-304 BLZ 250 100 30  
016990488 BLZ 265 515 40

Volksbank Gesebrücker Nordland eG  
VR-Bank eG im Allkreie Bersenbrück  
Oldenburgische Landesbank AG Fürstenu

2599200  
575530100  
3863776500

BLZ 265 669 39  
BLZ 265 679 43  
BLZ 265 223 19

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag  
von 09.00 - 12.30 Uhr und 14.30 - 18.00 Uhr  
Sprechstunden nach Vereinbarung

Ihr Mandant hat dann die Teilungsversteigerung des Grundstücks eingeleitet. Im Versteigerungsverfahren wurde ein Gutachten eingeholt, wonach der Verkehrswert des Grundstücks mit 58.000,00 € bewertet wurde.

Dieser Verkehrswert entspricht den Wertvorstellungen unserer Mandantin. Diese ist nach wie vor bereit, ihren 1/2 Anteil an Ihren Mandanten zu verkaufen, wobei sie im Interesse einer einvernehmlichen Regelung ihren 1/2 Anteil nunmehr zu einem Betrag von 25.000,00 € anbietet. Wenn Ihr Mandant überhaupt noch Interesse an dem Objekt hat, erspart er sich auf diese Weise weitere Kosten. Denn man wird annehmen können, dass ein Betrag in dieser Größenordnung auch im Zwangsversteigerungsverfahren erzielt wird. Gegebenenfalls wird unsere Mandantin selbst mitbieten.

Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass wir mit Schreiben vom 27.07.2009 an Herrn Rechtsanwalt Thomas Stork, der Ihren Mandanten damals vertreten hat, für die Nutzung des Objekts ab August 2009 eine angemessene Miete gefordert haben, die unsere Mandantin mit lediglich 250,00 € monatlich angesetzt hat. Da beiden das Objekt rein rechnerisch zu 1/2 Anteil gehört, steht unserer Mandantin hiervon die Hälfte, also monatlich 125,00 € zu, was bis einschließlich Mai 2010 einen Betrag in Höhe von 1.200,00 € ergibt. Unter Berücksichtigung dieses Betrages wären dann insgesamt 26.500,00 € zu zahlen.

Bitte teilen Sie uns mit, ob Ihr Mandant sich eine Regelung auf dieser Basis vorstellen kann.

Mit freundlichen Grüßen

  
Rechtsanwalt

Ulrich Geers